

10. Tagung GRUR Junge Wissenschaft Kolloquium zum Gewerblichen Rechtsschutz, Urheber- und Medienrecht 4. und 5. Juli 2025 in München

CALL FOR PAPERS

Innovation durch Regulierung?

Perspektiven des europäischen Daten-, Immaterialgüter-, Medien- und Wettbewerbsrechts

Welche Rolle spielt Regulierung für Innovation und Innovationsförderung? Diese Frage beschäftigt das Recht des Geistigen Eigentums schon seit seinen Anfängen. Mittlerweile spielt sie auch in anderen Rechtsgebieten – etwa dem Datenrecht und dem Wettbewerbsrecht – eine prägende Rolle. Jüngere gesetzgeberische Initiativen auf europäischer Ebene lassen eine neue Dimension des Grundgedankens „Innovation durch Regulierung“ erkennen. Die Europäische Union verfolgt im Hinblick auf die derzeit besonders drängenden Fragen aus den Bereichen Plattformökonomie, Datenwirtschaft und Künstliche Intelligenz einen Ansatz strikter und früher Regulierung. Dies zeigt sich deutlich an den mit dem **AI Act**, dem **Digital Services Act** sowie dem **Digital Markets Act** verfolgten Regelungszwecken ebenso wie an den Zielen des **Data Act** und des **Data Governance Act**.

Kurz: Regulierung soll als Motor für Innovation dienen. Dem liegt auf europäischer Ebene die Idee zugrunde, Innovation (steuernd) im Einklang mit demokratischen Werten und Grundrechten zu fördern. Das Definieren klarer Bedingungen kann einerseits Rechtssicherheit schaffen und damit einen belastbaren Rahmen für die Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle vorgeben. Andererseits sind auch die mit Regulierung einhergehenden Auswirkungen (z.B. Transaktionskosten, Marktzutritts Hindernisse) zu berücksichtigen. Deshalb ist gesetzgeberische Intervention stets begründungsbedürftig und bedarf einer überprüfbaren normativen Rückkoppelung.

Im Kontext der Regulierung der Daten- und Digitalwirtschaft lässt sich unter dem Blickwinkel „Innovation durch Regulierung“ eine Fülle an Fragen diskutieren: Wie lassen sich die bestehenden Regelungen kohärent und konsistent miteinander in Einklang bringen? Wie sind diese Regulierungsfragen mit dem „klassischen“ Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht verzahnt? Was lehrt uns ein Blick auf die Rechtfertigungsansätze des Urheber-, Marken- und Patentrechts (z.B. Anreizparadigma und utilitaristische Ansätze) und welche neue Bedeutung entfalten diese, beispielsweise im Kontext Künstlicher Intelligenz? Lässt sich „Innovation“ steuern, etwa durch Anerkennung bestimmter Ausschließlichkeitspositionen oder durch andere Anreizmechanismen? Wie lassen sich Freiraum für Innovation und ausschließliche Rechte in Einklang bringen?

Wie sind die Vorschriften der relevanten Rechtsakte vor diesem Hintergrund auszulegen? Wie lassen sich eine florierende Digitalwirtschaft und der Schutz von Grundrechten kohärent miteinander verbinden? Wie kann ein besserer Datenzugang mit kollidierenden Interessen (etwa Datenschutz oder Geheimnisschutz) in Einklang gebracht werden? Welche Rolle nehmen die relevanten Akteure ein und welche rechtliche Verantwortlichkeit soll sie treffen, ohne dadurch innovative Geschäftsmodelle auszubremsen? Zugleich kann aber auch das Recht selbst „innovativ“ sein: Wie wirkt sich beispielsweise ein neu geschaffener Regelungsrahmen aus, wie ihn das Europäische Einheitspatent samt seiner Durchsetzungsstruktur über das Einheitliche Patentgericht (UPC) geschaffen hat?

All dies möchten wir in München diskutieren: Wir suchen zu diesen und weiteren Fragen Beiträge, wobei die Blickwinkel aller juristischen Fachsäulen und auch interdisziplinäre Beiträge herzlich willkommen sind. Wir freuen uns über Themenvorschläge (Thema und kurzer Problemaufriss, ca. 1 Seite) bis zum

10.03.2025

per E-Mail an grur-jw2025@sot.tum.de.

Rückmeldungen zu den Vorschlägen werden im April 2025 versandt. Die Vorträge sind auf 20 Minuten angelegt. Anschließend soll ausreichend Zeit zur Diskussion bleiben. Angenommene Beiträge werden vor der Tagung als Manuskript in Beitragsform eingereicht und im Anschluss an die Tagung in einem Tagungsband des Nomos-Verlags veröffentlicht. Vorträge und Beiträge sind in deutscher oder englischer Sprache willkommen.

Die Tagung „GRUR Junge Wissenschaft – Kolloquium zum Gewerblichen Rechtsschutz, Urheber- und Medienrecht“ ermöglicht Nachwuchswissenschaftler*innen, sich in informellem Rahmen inhaltlich und methodisch auszutauschen. Sie richtet sich an Doktorand*innen, Habilitand*innen, Juniorprofessor*innen und Berufsanfänger*innen aus Anwaltschaft, Justiz, Verwaltung und Industrie und will ihnen ein Forum bieten, ihre Arbeit zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen.

Dr. Lucie Antoine

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Recht des Geistigen Eigentums mit Informationsrecht und IT-Recht (GRUR-Lehrstuhl), Ludwig-Maximilians-Universität München

Dr. Tristan Radtke, LL.M. (NYU)

Lehrstuhl für Law and Regulation of the Digital Transformation, Technische Universität München

Dr. Klaus Wiedemann

Abteilung Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht des Max-Planck-Instituts für Innovation und Wettbewerb, München

Die Tagung wird unterstützt von